

Tarife

KLV Leistungen

Ich kümmere mich darum, die erforderlichen Pflegeleistungen (KLV Art. 7) bei Ihrem Hausarzt zu beantragen und diese direkt mit Ihrem Krankenversicherer und der Gemeinde abzurechnen. Gemäß der kantonalen Pflegefinanzierung beträgt Ihr Eigenanteil 10% oder maximal Fr. 15.35 pro Tag. Selbstbehalt und Franchise werden über Ihre Krankenkasse abgerechnet.

Die ambulante Pflege wird aus drei Quellen finanziert:

- Beitrag der Krankenversicherer; gesamtschweizerisch gleich, siehe unten
- Restkosten durch die Wohngemeinde (Thurgau) oder Kanton (St. Gallen) sind individuell
- Eigenanteil der Klientin resp. des Klienten (10 % der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen, höchstens aber die nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherer verbleibenden Kosten, Höchstbetrag pro Tag Fr. 15.35)
Selbstbehalt des Krankenversicherers und die Franchise werden direkt von Ihrem Krankenversicherer abgerechnet.

Beitrag Krankenversicherer

Abklärung und Beratung:	Fr. 76.90
Behandlungspflege:	Fr. 63.00
Grundpflege:	Fr. 52.60

Restkosten/ Pflegefinanzierung Kanton St. Gallen

(Verordnung über die Pflegefinanzierung - Gesetzessammlung des Kantons SG)

II. Ambulante Pflege

Art. 11

Pflegekosten

a) Höchstansätze

1

Die Höchstansätze der Pflegekosten betragen:

Massnahmen	Franken je Pflegestunde
Abklärung und Beratung	107.00*
Untersuchung und Behandlung	90.00*
Grundpflege	76.00*



Nicht KLV Leistungen

(Hauswirtschaftliche Unterstützung/Betreuung/Begleitung zu Terminen etc) werden Ihnen direkt verrechnet. Diese werden allenfalls teilweise von Ihrer Zusatzversicherung mitgetragen. Hier muss eine individuelle Abklärung mit dem Krankenversicherer stattfinden.

Nicht KLV Leistungen Fr. 120.00

Nicht KLV Leistungen werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Allgemein

Material wird individuell mit dem Krankenversicherer oder Ihnen, (nach [MiGel-Liste](#)) abgerechnet.

Pro Einsatz entsteht eine Wegpauschale von Fr. 5.00.

Mindesteinsatzdauer beträgt 60 min.

